

BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 24.03.2022

öffentlich

Zu TOP : 7
gwt Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg;
Satzungsänderung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der gwt Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH für folgende Satzungsänderungen zu stimmen:

§ 12 (Geschäftsführung) Ziffer (1) wird folgendermaßen ergänzt:

„Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsberechtigung erteilt werden und kann jedem Geschäftsführer gestattet werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.“

Der Landrat ist in der Beschlussfassung nicht an o.g. Wortlaut gebunden. Weitere Änderungen, die in diesem Zusammenhang auf Empfehlung des beurkundenden Notars erfolgen, dürfen vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Stefan Frey
Landrat